

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund der Aufregung über die neue Datenschutz-Grundverordnung sowie die vom MSB herausgegebene Erklärung hat der Personalrat das Gespräch mit der Bezirksregierung gesucht und die für uns Kolleginnen und Kollegen im Regierungsbezirk Düsseldorf zuständige Schulaufsicht um Klarstellung hinsichtlich der Konsequenzen für unseren Umgang mit personenbezogenen Daten auf unseren privaten Computern, Laptops, Tablets, Smartphones etc. gebeten.

Die Ergebnisse dieser Besprechung fassen wir Ihnen im Folgenden kurz zusammen. Wir erachten sie als verbindlich für die Lehrkräfte an den Gymnasien, WBK und Gesamtschulen des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Im Einzelnen ist festzuhalten:

- Bei dem den Schulleitungen und Kolleg(inn)en zugegangenen Vordruck für eine „Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der Schule durch Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken auf privaten ADV-Anlagen von Lehrkräften“ handelt es sich um einen von der Medienberatung NRW erstellten **Vereinbarungs-Vorschlag**. Die Schulleitungen dürfen die Kolleginnen und Kollegen nicht zwingen, ihn zu unterschreiben.
- Bereits erteilte andere schriftliche oder mündliche Genehmigungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.
- Die in diesem Vorschlag für eine Dienstvereinbarung genannten Anforderungen an die Verwaltung personenbezogener Daten auf privaten Endgeräten schaffen **keine veränderte Rechtslage**.
- Eine Lehrkraft, die auf Grundlage einer erteilten Genehmigung personenbezogene Daten von Schülern auf ihren privaten Endgeräten verarbeitet, bestätigt damit die Kenntnis der Vorgaben und deren Einhaltung.
- Ohne eine in welcher Form auch immer erteilte Genehmigung dürfen personenbezogene Daten von Schülern nicht auf den privaten Endgeräten von Lehrkräften gespeichert, verwaltet und bearbeitet werden.

Unter „Daten“ sind dabei alle Angaben zu verstehen, die spezifisch und individuell der einzelnen Schülerin / dem einzelnen Schüler zugeordnet werden können, also auch schon der Name.

Den Begriff der „personenbezogenen Daten“ wendet die Behörde derzeit im Übrigen auf alles an, was durch den Arbeitsspeicher eines Geräts geht - also auch auf Angaben, die über schulinterne Netzwerke versandt werden.

PhV-Mitglieder im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und WBKs bei der Bezirksregierung Düsseldorf:					
Florian Hillje (PR-Vorsitzender)	0211 / 2913190	Andreas Bartsch	02157 / 4601	Evamaria Rasch	0211 / 2880639
		Kerstin Forger	02163 / 8996484	Andreas Schmidt	0201 / 291072
		Tobias Gerlach	0202 / 97114042	Elisabeth Schnocks	02191 / 291625
Thomas Ahr	0211 / 99432975	Martin Juchem	02151 / 596812	Jürgen Thiessen	02824 / 999255
Patrick Albrecht	02151 / 9340133	Cornelia Kapteina-Frank	0201 / 681127	Madeleine Werners	0201 / 893 67 86

- Die Lehrkräfte sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, **es gebe keine Kontrollpflicht der Schulleitung**. Letztlich genügt nach Aussage der Abteilungsleitung Schule bei der Bezirksregierung der „vernünftige Eigenschutz“, wie er auf der Seite der Medienberatung NRW beschrieben werde. Dazu gehört nach Aussage der Bezirksregierung ein aktuelles Betriebssystem mit Virenschutz, Firewall und passwortgeschützter Anmeldung.
- Eine **Pflicht zum Nachweis** der Einhaltung von Schutzmaßnahmen seitens der Kolleginnen und Kollegen gebe es nicht; in der Frage der Verantwortlichkeit für ein aufgetretenes Datenleck gehe die Bezirksregierung bei Vorliegen der genannten Schutzvorrichtungen allenfalls von „Fahrlässigkeit“ aus (d.h. der Dienstherr, also das Land NRW, haftet). **Grobe Fahrlässigkeit mit Haftung der Lehrkraft** liegt nur dann vor, wenn eine Lehrkraft ihr Gerät gar nicht schützt.
- Was **Telefonnummern von Schülern** angehe, so gelte die Weitergabe einer Nummer durch den Schüler / die Schülerin bzw. bei Minderjährigen die Eltern als Einwilligung dafür, dass die Lehrkraft diese Nummer auf ihrem Endgerät speichere. Dann sei auch deren Verwendung unproblematisch.
- Soziale Netzwerke wie WhatsApp seien **beim Umgang mit sensiblen Inhalten** (dazu gehören letztlich alle Inhalte, die nicht allgemein öffentlich zugänglich sind) zu meiden - **im Kontakt mit Schülern unter 16 Jahren ist die Benutzung vieler Sozialer Netzwerke gemäß deren Nutzungsbedingungen ohnehin nicht ohne Weiteres zulässig**.

Die PhV-Fraktion im Bezirkspersonalrat Düsseldorf rät insgesamt zu professioneller Gelassenheit auf allen Seiten beim Umgang mit der neuen Dienstanweisung. Schulen sollten erst einmal nichts weiter tun. Wir als PR werden die Fragen der Umsetzung mit der BR Düsseldorf und dem MSB eingehend diskutieren, dies sollte aber nicht zwischen Schulleitungen und Kollegien ausgefochten werden. Andererseits raten wir selbstverständlich zu Sorgsamkeit und Vorsicht beim Umgang mit personenbezogenen Daten.

<i>PhV-Mitglieder im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und WBKs bei der Bezirksregierung Düsseldorf:</i>					
Florian Hillje (PR-Vorsitzender)	0211 / 2913190	Andreas Bartsch	02157 / 4601	Evamaria Rasch	0211 / 2880639
		Kerstin Forger	02163 / 8996484	Andreas Schmidt	0201 / 291072
		Tobias Gerlach	0202 / 97114042	Elisabeth Schnocks	02191 / 291625
Thomas Ahr	0211 / 99432975	Martin Juchem	02151 / 596812	Jürgen Thiessen	02824 / 999255
Patrick Albrecht	02151 / 9340133	Cornelia Kapteina-Frank	0201 / 681127	Madeleine Werners	0201 / 893 67 86